

ÖBB-Infrastruktur AG, PNA PLK2, 9020 Klagenfurt, Walther v.d. Vogelweideplatz 1

EINSCHREIBEN

**Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Z Hd Herrn Mag. Erich Simetzberger**

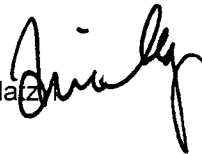
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG
GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Koralmbahn 2
Dipl.-Ing. Gerald Zwitter
9020 Klagenfurt
Walther v.d. Vogelweideplatz 1
Tel. +43 (0) 51778 9775222

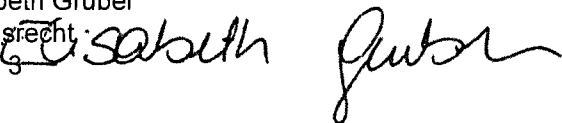
Klagenfurt, 14.04.2021

Antragstellerin **ÖBB-Infrastruktur AG**
Praterstern 3
1020 Wien

vertreten durch DI Gerald Zwitter
Projektleiter
Walther v.d. Vogelweideplatz
9020 Klagenfurt



Mag. Elisabeth Gruber
Verwaltungsrecht
Praterstern 3
1020 Wien



wegen **Koralmbahn Graz – Klagenfurt; UVP-Abschnitt Aich – Althofen/Drau
Einreichabschnitt Mittlern – Althofen/Drau; km 92,970 – km 111,979
Bestandsstrecke Bleiburg – Innichen; km 90,670 – km 111,200**

GZ BMVIT-820.284/0026/IV/SCH2/2013 vom 31.07.2013 (Stammbescheid)

Anträge auf Änderungsgenehmigung

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	
Einlaufstelle	
Eing:	22. APR. 2021
Zl.	Blg. <i>en</i>

1. Anschlussbahn Kühnsdorf

In umseits rubrizierter Verwaltungssache beantragt die ÖBB-Infrastruktur AG die Genehmigung des Vorhabens „Änderungsgenehmigung Koralmbahn Einreichabschnitt Mittlern – Althofen/Drau“, legt die für die Durchführung des Verfahrens beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erforderlichen Unterlagen vor und führt dazu aus:

1.1. Allgemeines

Aufgrund der Trassenverordnung (UVP-Verfahren) zur HL-Koralmbahn, Abschnitt Mittlern-Althofen BGBl II 140/2006 wurden mit eisenbahnrechtlicher Baugenehmigung vom 31.07.2013, BMVIT-820.284/0026/IV/SCH2/2013 (im koordinierten UVP-Verfahren), samt Änderungsgenehmigung 2014, erteilt mit Bescheid vom 23.11.2018, BMVIT-820.284/0015-IV/IVVS4, unter anderem die Betriebseinstellung auf der ÖBB-Strecke Bleiburg – Innichen (u.a. in den Teilraumabschnitten Kühnsdorf und Pribelsdorf/Dobrowa) sowie einzelne Rückbaumaßnahmen als Projektbestandteile genehmigt bzw. angeordnet.

Ein Antrag auf Auflassung der Strecke wurde noch nicht eingebracht, da eine Betriebseinstellung der Bestandsstrecke erst mit Fertigstellung und fahrplanmäßiger Inbetriebnahme der Neubaustrecke erfolgen kann.

Das Land Kärnten sowie die Mineral Abbau GmbH, eine Tochter der STRABAG SE, haben Interesse, die ÖBB-Bestandsstrecke Bleiburg – Innichen auf einem Teilabschnitt zwischen dem Bahnhof Kühnsdorf und der Eisenbahnkreuzung Stöcklkreuz zu erhalten. Der nach Absicht der Genannten zu erhaltende Streckenabschnitt gliedert sich in die „Anschlussbahn Kühnsdorf“ (Bestands-km 101,146 bis km 99,096) und die „Nebenanschlussbahn Stöcklkreuz“ (Bestands-km 99,096 bis km 96,533).

Voraussetzung für eine Veräußerung der genannten Teilabschnitte im Bestand ist jedoch, dass die in den bisher ergangenen Genehmigungsbescheiden vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen zumindest teilweise nicht – oder nicht in der vorgeschriebenen Art und Weise – umgesetzt werden, um die Schieneninfrastruktur für die Fortnutzung als Anschlussbahn übergeben zu können.

Hinsichtlich der Projektänderung werden die Umweltauswirkungen durch die Projektänderungen im Teilraumabschnitt in Ergänzung zur durch die Behörde bereits beurteilten UVE untersucht und der Genehmigungsbehörde in der Beilage übermittelt.

1.2. Bestand- und Standortbeschreibung

Betroffene Eisenbahnstrecke

ÖBB-Bestandsstrecke Bleiburg – Innichen zwischen dem Bahnhof Kühnsdorf und der Eisenbahnkreuzung Stöcklkreuz; Bestands-km 101,146 bis km 99,096.

Standortgemeinden

Marktgemeinde Eberndorf

Kirchplatz 1
9141 Eberndorf

Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See

Klopeiner Straße 5
9122 St. Kanzian

1.3. Kurzbeschreibung des antragsgegenständlichen Vorhabens

Durch die Beibehaltung der Bestandsstrecke können folgende, im bewilligten UVP-Projekt festgeschriebenen (Ausgleichs)maßnahmen nicht realisiert werden:

- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen können im Bereich des definierten Sicherheitsstreifens nicht umgesetzt werden:
 - Anlage eines Waldstandortes (1.152 m²)
 - Anlage einer Gebüschflur (1.796 m²)
 - Zulassen von Sukzessionsgesellschaften mit langfristiger Entwicklung von Waldstandorten (1.540 m²)
- Rückbau-, Gestaltungs- und Aufweitungsmaßnahmen am Gösselsdorfer Seebach können zum Teil nicht umgesetzt werden (Rückbau des Gewölbedurchlasses)
- Der Abtrag des Dammkörpers in Teilbereichen der Bestandsstrecke

Folgende Ersatzmaßnahmen im Gesamtausmaß von 15.093 m² sind vorgesehen (vgl auch Einlage 11-1 „Bericht zum Änderungsprojekt“, Seiten 56ff):

- Waldstrukturverbesserungen
- Entwicklung einer Wiesenfläche (Typ Feuchtwiese) westlich des Gösselsdorfer Seebachs, südlich der Eisenbahntrasse; Offener, feuchtgeprägter Lebensraum und Trittsteinbiotop bestehend aus:
 - Hecke/Gebüschflur: 1.072 m²
 - Halbtrockenrasen: 1.310 m²
 - Feuchtwiese: 7.327 m²
- Herstellung einer Tiefenrinne und eines Uferstreifens aus Steinen im Durchlass zur Gewährung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen und terrestrische Lebewesen; Montage von zwei Fledermausnistkästen

1.4. Einreichunterlagen

Mappe 11 – Ergänzende Unterlagen Anschlussbahn Kühnsdorf bestehend aus:

11-1 Bericht zum Änderungsprojekt

11-2 Nachnutzungskonzept Anschlussbahn Kühnsdorf

11-3 Lageplan Anschlussbahn Kühnsdorf

1.5. Bürgerbeteiligung, Informationsveranstaltungen im Vorfeld

Das antragsgegenständliche Vorhaben wurde aufgrund der vorherrschenden Corona-Situation der breiten Öffentlichkeit bislang nicht vorgestellt. Es wurde jedoch unter Einbindung des Amtes der Kärntner Landesregierung beplant.

1.6. Weitere erforderliche Genehmigungsverfahren

Weitere Genehmigungen sind nach aktuellem Informationsstand nicht erforderlich.

1.7. Grundeinlöse

Für das antragsgegenständliche Vorhaben wird Fremdgrund beansprucht, vgl Einlage 11-1 „Bericht zum Änderungsprojekt“, Seiten 61ff.

1.8. Nachnutzungskonzept

Seitens der Projektwerberin wurde die John GmbH mit der Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes beauftragt, das den Antragsunterlagen beiliegt. Gegenstand des Nachnutzungskonzeptes sind jene Maßnahmen, die im Zeitraum von der Betriebseinstellung durch die ÖBB-Infrastruktur AG bis zur Genehmigung als Anschlussbahn durch den Landeshauptmann zur Gewährleistung der Sicherheit auf den gegenständlichen Teil-Streckenabschnitten erforderlich sind.

1.9. Genehmigungsantrag Anschlussbahn Kühnsdorf

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt sohin auf Grundlage der obigen Darstellungen sowie den beiliegenden Unterlagen den

A N T R A G

die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie möge die genannten Änderungen der bestehenden Bewilligungen gemäß § 24g UVP-G 2000 idgF und aller sonstigen in die Zuständigkeit der Behörde fallenden Tatbestände genehmigen.

Der zuständige Ansprechpartner der Bauwerberin ist Herr DI Gerald Zwitnig als Projektleiter. Die rechtliche Betreuung des Vorhabens erfolgt durch Frau Mag. Elisabeth Gruber (Tel.: 0664/ 617 59 34, elisabeth.gruber@oebb.at), Stab Recht und Beteiligungsmanagement, Verwaltungsrecht.

Beilagen (5fach): MAPPE 11 Ergänzende Unterlagen - Anschlussbahn Kühnsdorf

2. Nebenanschlussbahn Stöcklkreuz

In umseits rubrizierter Verwaltungssache beantragt die ÖBB-Infrastruktur AG überdies und optional für die Nutzung des anschließenden Teilabschnittes die Genehmigung des Vorhabens „Änderungsgenehmigung Koralmbahn Einreichabschnitt Mittlern – Althofen/Drau“ und legt die für die Durchführung des Verfahrens beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erforderlichen Unterlagen vor und führt dazu in Ergänzung zu den bereits zum Stammabschnitt in Punkt 1 gegebenen Ausführungen aus wie folgt:

2.1. Allgemeines

Hier gegenständlich ist – in Fortführung des ersten Teilabschnittes „Anschlussbahn Kühnsdorf“ (Bestands-km 101,146 bis km 99,096) – die optional beabsichtigte Nutzung des anschließenden Abschnittes „Nebenanschlussbahn Stöcklkreuz“ (Bestands-km 99,096 bis km 96,533) durch die Mineral Abbau GmbH, eine Tochter der STRABAG SE.

Daraus folgt, dass die in den bisher ergangenen Genehmigungsbescheiden vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen auch hier zumindest teilweise nicht – oder nicht in der vorgeschriebenen Art und Weise – umgesetzt werden können.

Hinsichtlich der Projektänderung werden die Umweltauswirkungen durch die Projektänderungen im Teilraumabschnitt in Ergänzung der bestehenden UVE untersucht und der Genehmigungsbehörde in der Beilage übermittelt.

2.2. Bestand und Standortbeschreibung

Betroffene Eisenbahnstrecke

ÖBB-Bestandsstrecke Bleiburg – Innichen zwischen dem Bahnhof Kühnsdorf und der Eisenbahnkreuzung Stöcklkreuz; Bestands-km 99,096 und km 96,533.

Standortgemeinden

Marktgemeinde Eberndorf

Kirchplatz 1
9141 Eberndorf

Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See

Klopeiner Straße 5
9122 St. Kanzian

2.3. Kurzbeschreibung des antragsgegenständlichen Vorhabens

Durch die Beibehaltung der Bestandsstrecke können folgende, im bewilligten UVP-Projekt festgeschriebenen (Ausgleichs)maßnahmen nicht realisiert werden:

- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen können im Bereich des definierten Sicherheitsstreifens nicht umgesetzt werden:
 - Anlage eines Waldstandortes (4.915 m²)
 - Zulassen von Sukzessionsgesellschaften mit langfristiger Entwicklung von Waldstandorten (20.936 m²)
- Das Auffüllen im Einschnittsbereich in Teilbereichen der Bestandsstrecke mit Material aus dem Abschnitt der Anschlussbahn Kühnsdorf (dort geplante Dammbaträge entfallen bei Beibehaltung der Bestandsstrecke)

Folgende Ersatzmaßnahmen im Gesamtausmaß von 51.702 m² sind vorgesehen (vgl auch Einlage 12-1 „Bericht zum Änderungsprojekt“, Seite 53):

- Waldstrukturverbesserungen

2.4. Einreichunterlagen

Mappe 12 Ergänzende Unterlagen – Nebenanschlussbahn Stöcklkreuz bestehend aus:

12-1 Bericht zum Änderungsprojekt

12-2 Nachnutzungskonzept Nebenanschlussbahn Stöcklkreuz

12-3 Lageplan Nebenanschlussbahn Stöcklkreuz

2.5. Bürgerbeteiligung, Informationsveranstaltungen im Vorfeld

Das antragsgegenständliche Vorhaben wurde aufgrund der vorherrschenden Corona-Situation der breiten Öffentlichkeit nicht vorgestellt. Das Amt der Kärntner Landesregierung war jedoch in die Planung involviert.

2.6. Weitere erforderliche Genehmigungsverfahren

Weitere Genehmigungen sind nach aktuellem Informationsstand nicht erforderlich.

2.7. Grundeinlöse

Für das antragsgegenständliche Vorhaben wird Fremdgrund beansprucht, vgl Einlage 12-1 „Bericht zum Änderungsprojekt“, Seiten 58ff.

2.8. Nachnutzungskonzept

Seitens der Projektwerberin wurde – wie bereits unter 1.8 erläutert – die John GmbH mit der Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes beauftragt, das den Antragsunterlagen beiliegt.

2.9. Genehmigungsantrag

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt sohin auf Grundlage der obigen Darstellungen sowie den beiliegenden Unterlagen den

A N T R A G

die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie möge die genannten Änderungen der bestehenden Bewilligungen gemäß § 24g UVP-G 2000 idgF und aller sonstigen in die Zuständigkeit der Behörde fallenden Tatbestände genehmigen.

Der zuständige Ansprechpartner der Bauwerberin ist Herr DI Gerald Zwitnig als Projektleiter. Die rechtliche Betreuung des Vorhabens erfolgt durch Frau Mag. Elisabeth Gruber (Tel.: 0664/ 617 59 34, elisabeth.gruber@oebb.at), Stab Recht und Teilnehmungsmanagement, Verwaltungsrecht.

Beilagen (5fach): MAPPE 12 Ergänzende Unterlagen - Nebenanschlussbahn Stöcklkreuz

3. Änderungsgenehmigung Mittlern – Althofen/Drau; km 92,970 – km 111,979

Die ÖBB-Infrastruktur AG erstellt derzeit ein Einreichoperat betreffend weitere (unter anderem bauliche) Änderungen auf dem Abschnitt Mittlern – Althofen, welches im November 2021 bei der Behörde eingereicht werden wird.

Da dieses thematisch zu den beiden obigen Anträgen gehört, kündigen wir die gesonderte Übermittlung bereits jetzt an und regen im Sinne der Verfahrensökonomie an, allenfalls die Anträge zur gemeinsamen Verhandlung zu verbinden, im Hinblick auf die optionale Umsetzung aber Teilerledigungen zu erlassen.

ÖBB-Infrastruktur AG